



KANTONSRATS PROTOKOLL

Sitzung vom 11. September 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

M 183 Motion Fanaj Ylfete und Mit. über die Erstellung eines Planungsberichtes über die „Justiz 2025“ / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Ylfete Fanaj hält an ihrer Motion fest, wandelt sie im Verlauf der Debatte jedoch in ein Postulat um.

Ylfete Fanaj: Ich halte an der Motion fest. Wir konnten diese Woche lesen, wie prekär die Personalsituation beim Kriminalgericht und bei den erstinstanzlichen Gerichten ist. Seit über einem Jahr besteht die neue Abteilung Wirtschaftskriminalität. Es ist bekannt, dass das Kantonsgericht in zwei Jahren mit einer Zunahme von Fällen konfrontiert sein wird. Bekanntermassen sind das Obergericht und das Verwaltungsgericht zusammengeführt worden. Gemäss dem Kantonsgerichtspräsidenten hat diese Zusammenführung jedoch nur auf dem Papier stattgefunden, nicht aber strukturell. Der Grund dafür ist klar: Es fehlt ein gemeinsamer Standort. Wir wissen also, dass in vielen verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Deshalb ist es wichtig, nicht nur isoliert einzelne Bereiche anzuschauen, sondern eine Gesamtschau zu erstellen, was Ziel dieser Motion ist. Wenn die Regierung schreibt, Optimierungen würden im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes 2017 (KP17) und der Organisationsentwicklung 2017 (OE17) einfließen, dann ist das zynisch. Bei der OE17 geht es nicht um eine Weiterentwicklung der Verwaltung und der Gerichte, sondern es werden hier und dort einfach Leistungen gestrichen. Wenn die Regierung erklärt, dass die Finanzen einen solchen Bericht nicht zulassen, dann ist das bedenklich. Rechtsentwicklungen können wir gar nicht stoppen. Deshalb ist es wichtig, dass wir vorausschauend agieren und rechtzeitig die nötigen Massnahmen einleiten, wie zum Beispiel einen gemeinsamen Standort. Das bringt Synergien und nicht nur Kosten. Gerichte haben die Tendenz zu statischen und schwerfälligen Strukturen, diesbezüglich gibt es sicher Optimierungspotenzial in der Organisation. Die Gerichte als eigene Staatsgewalt sind eine tragende Säule unseres Rechtsstaates. Ihre Unabhängigkeit ist zentral. Gerichte handeln gemäss Verfassung und Gesetzen, sie haben keine andere Wahl. Es ist deshalb wichtig, dass die Gerichte zeitgemäss und optimal organisiert sind. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion stimmt der Motion zu. Die Motionärin hat die inhaltlichen Gründe bereits vollständig dargelegt. Was aber auffällt, ist die Stellungnahme des Regierungsrates. Der Regierungsrat setzt sich nicht mit dem Inhalt der Motion auseinander und macht keine Hinweise dahingehend, wie sich die Justiz entwickeln könnte oder sollte. Er nennt auch seine Ansprüche an die Justiz nicht, sondern erklärt lediglich, dass nicht genügend Geld vorhanden sei. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Motion ab. Das ist keine zukunftssträchtige Politik, vor allem nicht für die Justiz, die als dritte Gewalt gut organisiert sein sollte. Dazu gehören ein gemeinsamer Standort und qualifizierte Mitarbeitende. Diese

Gründe sprechen für einen Planungsbericht.

Johanna Dalla Bona-Koch: Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Die in der Motion aufgegriffenen Themen sind wichtige Anliegen der Justiz, doch es liegt bei der Führungsverantwortung der Gerichte, sich dauernd damit zu befassen und nicht erst im Rahmen eines Planungsberichts. Einige der Punkte sind Bestandteil der Organisationsentwicklung im Rahmen des Projekts KP17, und statistische Zahlen, strategische Ziele, Entwicklungen sowie Lagebeurteilungen können jeweils dem jährlichen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) entnommen werden. Zudem sind die Prognosen betreffend Fallentwicklung aufgrund der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative sowie der Aufstockung bei der Abteilung Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft wohl zum heutigen Zeitpunkt noch sehr schwierig zu beurteilen. Aufgrund dieser Ausführungen, der finanziellen Perspektiven des Kantons und der mangelnden Ressourcen der Gerichte ist die Ausarbeitung eines umfassenden Planungsberichts abzulehnen.

Pirmin Müller: Die Aufbereitung der in der Motion aufgegriffenen Themenkreise ist sehr zeitintensiv, kostenintensiv und personalintensiv. Zeitintensiv ist es, weil es viel zu lange dauern würde, bis ein solcher Planungsbericht vorliegt, nicht zu sprechen von der Umsetzung. Es ist deshalb sinnvoller, dass die Optimierungen in der Organisation und in den Abläufen bereits in die Organisationsentwicklung im Rahmen des KP17 einfließen. Kostenintensiv ist es, weil zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssten. Angesichts der finanziellen Perspektiven des Kantons und der Bemühungen zur Konsolidierung der Kantonsfinanzen ist es nicht sinnvoll, gerade jetzt einen solchen Planungsbericht zu erstellen. Personalintensiv ist es, weil die Ausarbeitung eines solchen thematisch breiten und umfangreichen Planungsberichts trotz Einbezug externer Fachpersonen die Führungspersonen der Gerichte zu stark beanspruchen würde. Die Führungsverantwortlichen der Gerichte befassen sich bereits heute laufend mit diesen Themen, was ausreichend und sinnvoll ist. Aus diesen Gründen teilt die SVP-Fraktion die Haltung der Regierung und lehnt die Motion ab.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion lehnt die Motion ab. Im Hinblick auf die aktuellen Kantonsfinanzen wäre es unverhältnismässig, für nicht dringende Fragen und Bedürfnisse mehrere Zehntausend Franken auszugeben, auch wenn das Kantonsgericht diesen Planungsbericht möchte. In der Stellungnahme zur Motion M 152 verspricht das Kantonsgericht, neu einen jährlichen Geschäftsbericht vorzulegen. In diesem Geschäftsbericht werden die in der Motion geforderten Angaben wie Statistiken, Fallzahlen, allgemeine Stellen- und Lohnangaben usw. aufgeführt. Wir schätzen diesen anschaulich und modern gestalteten Geschäftsbericht der Luzerner Gerichte. Uns fehlen aber Antworten auf folgende Punkte: detaillierte Ausführungen zur Effizienz und Effektivität der Organisation nach Zusammenführung von Kantons- und Verwaltungsgericht, die Frage nach der weiterführenden Organisationsentwicklung inklusive die Frage nach ausreichenden personellen Ressourcen, um die nötige Qualität der Rechtsprechung sicherstellen zu können. Eine Stellungnahme zur Raum- und Standortsituation fehlt ebenfalls. Wir erachten die noch offenen Fragen als relevant und empfehlen, diese unter Angabe der Organisationsentwicklung und der Ressourcen im Austausch mit dem Kantonsgericht, der AKK und der JSK, also den zuständigen Organen, zu klären.

Carlo Piani: Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Die Forderung nach einem solchen umfangreichen und komplexen Planungsbericht und dem Erstellen von Prognosen für die Entwicklung des Raum- und Personalbedarfs ist in der aktuellen finanzpolitischen Situation nicht angemessen und nicht umsetzbar. Das Personal würde mit der Umsetzung dieser Forderung erheblich belastet, und es würden zusätzliche Stellen benötigt, wie es das Kantonsgericht selber bestätigt. Die Aspekte der Motion, wie die Organisation, die Standortfrage oder die Personalfinanzierung der Gerichte, können auch im Rahmen der OE17 ausgearbeitet werden.

Ylfete Fanaj: Gemäss Stellungnahme zur Motion wollen die Gerichte sich weiterentwickeln und einen Bericht erstellen. Einige Votanten haben vorgeschlagen, diese Fragen im Jahresbericht abzubilden. Bei einem Jahresbericht handelt es sich nur um ein

Abbild des letzten Jahres, es wird nichts über die Entwicklung der nächsten Jahre aufgeführt. Anlässlich des KP17 oder der OE17 wurde die Zusammenlegung der Konkursämter geprüft, oder beim Kriminalgericht wurden Personalressourcen gestrichen und die Stellen nicht aufgestockt. Solche Massnahmen versteht man unter Organisationsentwicklung, auch wenn das keine Entwicklung ist. Um die in meiner Motion geforderten Fragen im Jahresbericht aufnehmen zu können, wandle ich meine Motion in ein Postulat um.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Regierung hat in dieser Frage eine etwas differenziertere Haltung als das Kantonsgericht. Wir sehen den Mehrwert eines Planungsberichts im Verhältnis zum verursachten Mehraufwand im heutigen Zeitpunkt als nicht gegeben. Die Priorität liegt zurzeit tatsächlich beim KP17 und bei der Organisationsentwicklung. Die Gerichte stehen hier ebenfalls vor einem schwierigen Auftrag. Bezüglich eines neuen Standorts für das Kantonsgericht haben sich das Kantonsgericht und der Regierungsrat geeinigt, dass gemeinsam ein Standort definiert werden soll. Dazu braucht es aber ein entsprechendes Grundstück und keinen Planungsbericht. Wir bitten Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Für das Kantonsgericht spricht Kantonsgerichtspräsident Marius Wiegandt.

Marius Wiegandt: Die Motionärin hat die Probleme der Justiz aufgezählt. Diese Probleme gibt es; nun stellt sich die Frage, wann sie bewältigt werden können. Wenn es sofort sein soll, müssten gewisse Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Selbstverständlich möchten wir von der Justiz unsere Zukunft rechtzeitig angehen. Wir werfen uns aber ungen zwischen die Fronten von Parlament und Regierung. Obwohl wir unsere Probleme grundsätzlich planen und lösen möchten, bringen wir auch Verständnis dafür auf, dass der Planungsbericht zum heutigen Zeitpunkt – aus Spargründen und weil es vermutlich auch dringendere Probleme gibt – nicht sofort und im geforderten Umfang erstellt werden soll. Für das Erstellen des Planungsberichts braucht es aber personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen.

Der Rat lehnt die von der Motionärin in ein Postulat umgewandelte Motion mit 87 zu 22 Stimmen ab.